

Version	1
Erstellt am	13-03-2019
Überarbeitet am	-

ABSCHNITT 1.: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

Produktform	Gemisch
Handelsname	F IMPERIAL GREEN 23-4-5+2,6
Produkttyp	Düngemittel
Produktgruppe	EG-DÜNGEMITTEL

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Düngemittel, gewerbliche Nutzung
Verwendungen, von denen abgeraten wird	-

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Kontaktdaten	fenaco Genossenschaft UFA-Samen PROFI GRÜN CH-8401 Winterthur / Wülflingen Tel: 058 433 76 76 Fax: 058 433 76 80 E-Mail: profigruen@fenaco.com
--------------	---

1.4 Notrufnummer

Öffentliche Beratungsstelle	Tox Info Suisse, Freiestrasse 16, 8032 Zürich, info@toxinfo.ch
Telefon Notruf	145
Telefon Auskunft	044 251 66 66

ABSCHNITT 2.: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

2.1.1	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]Gemische/Stoffe: SDB EU 2015: Gemäß Vorschrift (EU) 2015/830 (Anhang II der REACH-Verordnung)
Physikalische Gefahren	-
Gesundheitsgefahren	-
Umweltgefahren	-

2.2 Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.3 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß EG-Verordnung 1272/2008	Keine Kennzeichnung erforderlich
---	----------------------------------

2.4 Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3.: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1 Stoffe**

Nicht anwendbar

3.2 Gemische

Dieses Gemisch enthält keine anzeigepflichtigen Substanzen gemäß den Kriterien aus 3.2 des Anhangs II der REACH-Verordnung

ABSCHNITT 4.: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Die Lebensfunktionen überwachen. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung auslösen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	Mit viel Wasser/...waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung auslösen. Sofern die betroffene Person bei vollem Bewusstsein ist, reichlich Wasser trinken lassen. Keine Flüssigkeitsgabe bei Bewusstlosigkeit.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen	Die Exposition durch Zersetzungsprodukte kann gesundheitsschädlich sein.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	Schwache Reizwirkung nach längerer Einwirkzeit.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	Bei direktem Augenkontakt Reizungen möglich.
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken	Kann Reizungen des Verdauungstrakts, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall hervorrufen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5.: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Für Umgebungsbrände geeignete Löschmittel verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Explosionsgefahr	Keine direkte Explosionsgefahr.
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	Bei thermischer Zersetzung entsteht: Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. Stickoxide. Schwefeloxide.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen	windseitig nähern. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern). Behälter aus dem Wirkungsbereich des Brandes entfernen, wenn dies gefahrlos möglich ist.
Schutz bei der Brandbekämpfung	Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten. Umgebungsluft-unabhängiges Atemgerät und Chemikalienschutzanzug benutzen.

ABSCHNITT 6.: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen Staubbildung vermeiden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Nicht offenem Feuer aussetzen. Rauchverbot. Für gute Be- und Entlüftung sorgen.

6.2 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung	Chemikalienfeste Handschuhe (gemäß NF EN 374 oder entsprechender Norm). Nitrilkauschukhandschuhe, Gummihandschuhe. Obwohl keine spezifischen Angaben über Augenreizungen vorliegen, sollte ein für die Verwendungsbedingungen geeigneter Augenschutz bei der Handhabung dieses Produkts getragen werden. EN 166.
Notfallmaßnahmen	Unbeteiligte Personen evakuieren. Nur qualifiziertes Personal in geeigneter Schutzausrüstung darf eingreifen.
Maßnahmen bei Staub	windseitig nähern.

6.3 Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.4 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

6.5 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung	Abfälle in geeigneten und gekennzeichneten Behältern sammeln und unter Beachtung der örtlichen Gesetze entsorgen.
Reinigungsverfahren	Mechanisch aufnehmen (aufwischen, aufkehren) und in geeigneten Behältern zur Entsorgung sammeln. Bildung von Staub minimieren. Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den lokalen Vorschriften entsorgt werden. Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen. Reste mit reichlich Wasser spülen.

6.6 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7.: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Staubbildung vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.
Hygienemaßnahmen	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen	Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren, entfernt von: Direkte Sonnenbestrahlung. Behälter dicht verschlossen halten.
Wärme- oder Zündquellen	Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Lagerklasse	Nicht Gefahrenstoff

7.3 Spezifische Endanwendungen

Düngemittel.

ABSCHNITT 8.: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter**

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Expositions-Grenzwerte (OEL) zu keinem Zeitpunkt überschreiten. Für ausreichende Entlüftung sorgen, um die Staubkonzentrationen so gering wie möglich zu halten. Ausschließlich in einem geschlossenen System handhaben oder für eine entsprechende Absaugung sorgen.
Persönliche Schutzausrüstung	Handschuhe. Sicherheitsbrille. Schutzanzug. Bei Staubentwicklung: Staubmaske mit Filtertyp P2.
Handschutz	Schutzhandschuhe
Augenschutz	Bei Staubentwicklung: dichtschießende Schutzbrille
Haut- und Körperschutz	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen
Atemschutz	Bei Staubentwicklung: Staubmaske mit Filtertyp P2
Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e)	



Begrenzung und Überwachung der Umweltpollution Sicher stellen, dass alle Emissionen den maßgeblichen Vorschriften zur Luftreinhaltung entsprechen.

ABSCHNITT 9.: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand	Feststoff
Aussehen	Granulat.
Farbe	Bräunlich.
Geruch	Geruchlos.
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	Keine Daten verfügbar
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	nicht flüchtig
Schmelzpunkt	Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	Nicht anwendbar
Flammpunkt	Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	400 °C

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht brennbar.
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit	Keine Daten verfügbar
Log Pow	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften	Keine direkte Explosionsgefahr.
Brandfördernde Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10.: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Bei thermischer Zersetzung entsteht Ammoniak. Stickoxide (NOx) und Schwefeloxide.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Staubbildung vermeiden. Wärme. Feuchtigkeit.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Basen. Alkalien. Starke Säuren. Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11.: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Akute Toxizität (Oral)	Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal)	Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ)	Nicht eingestuft
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht eingestuft
Schwere Augenschädigung/-reizung	Nicht eingestuft
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Nicht eingestuft
Keimzell-Mutagenität	Nicht eingestuft
Karzinogenität	Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	Nicht eingestuft

ABSCHNITT 12.: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Akute aquatische Toxizität	Nicht eingestuft
Chronische aquatische Toxizität	Nicht eingestuft

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13.: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Örtliche Vorschriften (Abfall)	Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
Verfahren der Abfallbehandlung	Recycling oder Entsorgung gemäß den gültigen gesetzlichen Bestimmungen. Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser	Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation entleeren; diesen Stoff und seinen Behälter auf entsprechend genehmigter Sondermülldeponie entsorgen.
Zusätzliche Hinweise	Entleerte Behälter bleiben gefährlich. Daher alle Sicherheitsvorkehrungen aufrechterhalten. Nicht in die Kanalisation entleeren; diesen Stoff und seinen Behälter auf entsprechend genehmigter Sondermülldeponie entsorgen.
Ökologie - Abfallstoffe	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
EAK-Code	06 10 02* - Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14.: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1 UN-Nummer

ADR	Nicht anwendbar
IMDG	Nicht anwendbar
IATA	Nicht anwendbar
ADN	Nicht anwendbar
RID	Nicht anwendbar

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR	Nicht anwendbar
IMDG	Nicht anwendbar
IATA	Nicht anwendbar
ADN	Nicht anwendbar
RID	Nicht anwendbar

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR	Nicht anwendbar
IMDG	Nicht anwendbar
IATA	Nicht anwendbar
ADN	Nicht anwendbar
RID	Nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe

ADR	Nicht anwendbar
IMDG	Nicht anwendbar
IATA	Nicht anwendbar
ADN	Nicht anwendbar
RID	Nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich	Nein
Meeresschadstoff	Nein
Sonstige Angaben	Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport	Nicht anwendbar
Seeschifftransport	Nicht anwendbar
Lufttransport	Nicht anwendbar
Binnenschifftransport	Nicht anwendbar
Bahntransport	Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15.: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

EU-Verordnungen	Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff. Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III)
Lagerklasse	Nicht Gefahrenstoff gemäss „Lagerung gefährlicher Stoffe, Leitfaden für die Praxis“ Hrsg Umweltfachstellen der Kantone der Nordwestschweiz (Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Solothurn) der Kantone Thurgau und Zürich sowie der Gebäudeversicherung Kanton Zürich, 2011. S 18/19.
Störfallverordnung	Keine Mengenbegrenzung gemäss Stoffliste BAFU (Hrsg.) 2017: Mengenschwellen gemäss Störfallverordnung (StfV). Ein Modul des Handbuchs zur Störfallverordnung. 3. aktualisierte Ausgabe, Februar 2017; Erstausgabe 2006. Bundesamt für Umwelt, Bern. Umwelt-Vollzug Nr. 0611: 44 S.
Wassergefährdungsklasse	nwg, nicht wassergefährdend, gemäss Anlage 1 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen AwSV (DE), 18.04.2017.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16.: Sonstige Angaben

Änderungsgründe	-
Anmerkungen	Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt.
Volltext der Gefahrenhinweise	-
Volltext der Sicherheitshinweise	-
Abkürzungen	-
Haftungsausschluss	Nach bestem Wissen versichern wir, dass die hierin enthaltenen Informationen korrekt wiedergegeben sind. fenaco Genossenschaft und ihre Tochtergesellschaften übernehmen keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Informationen. Es liegt ausschliesslich in der Verantwortung des Anwenders, sicherzustellen, dass diese Informationen zutreffend und vollständig sind in Bezug auf die spezifische Verwendung des Produkts. Das Produkt oder die verwendeten Rohstoffe können (noch) unbekannte Risiken beinhalten und sollte somit nur mit entsprechender Vorsicht verwendet werden. Hierin werden zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, dass dies die einzigen existierenden Gefahren darstellen.